

Korrespondenz (zumal nach Rußland), darunter auch Einlaufstücke. Historisch bedeutsam sind zentrale Dokumente zum Streit um Gregorios Palamas und Barlaam den Kalabrier. Die Texte werden als Einzelurkunden mit Kopfrege, Varianten- und Testimonienapparat ediert und einer deutschen Übersetzung gegenübergestellt. Die Indices – außer dem Namen- und dem Stellenregister hauptsächlich die Erschließung der komplexen griechischen Terminologie – sind in einem Begleitband enthalten, der sich auf den ersten wie den zweiten Band bezieht und den seinerzeit mit dem ersten erschienenen Indexband überflüssig macht.

R. S.

---

Jürgen PETERSOHN, Kaiserliche Skriniiare in Rom bis zum Jahre 1200, QFIAB 75 (1995) S. 1–31, stellt 17 Skriniiare zusammen, die aufgrund kaiserlicher Autorisierung im letzten Viertel des 12. Jh. in Rom wirkten, und erläutert einleitend ihr Auftreten als „einen Sonderfall der stadtrömischen Notariatsgeschichte“, der auf die Ereignisse des Jahres 1167 zurückzuführen sei (im Gegensatz zu Meinungen, die dieses Phänomen erst in die Zeit Heinrichs VI. setzten).

C. M.

Georg MAY, Ego N. N. Catholicae Ecclesiae Episcopus. Entstehung, Entwicklung und Bedeutung einer Unterschriftenformel im Hinblick auf den Universalepiskopat des Papstes (Kanonistische Studien und Texte 43) Berlin 1995, Duncker & Humblot, 613 S., ISBN 3-428-08452-7, DEM 148. – Das Buch handelt von Ausdrucksformen und Praxis des gesamtkirchlichen Autoritätsanspruchs der Päpste in der Zeit vom 10. Jh. bis zur Gegenwart, wobei der Gebrauch der im Titel genannten Selbstbezeichnung (ohne ausdrücklichen Bezug auf die Stadt Rom) den roten Faden bildet. Was ihre regelmäßige Verwendung bei der Unterfertigung feierlicher Privilegien angeht, so bestätigt M. nur die seit langem gewonnene Erkenntnis, daß Paschalis II. im Jahre 1100 sich ständig so zu titulieren begann und alle seine Nachfolger dies bis heute übernommen haben. Das läßt sich gewiß gut aus der damaligen historischen Situation herleiten, besagt aber nicht, daß alle Einzelbelege für den „romfreien“ Papsttitel vor 1100 – wie M. möchte – a priori als unecht zu gelten hätten. Natürlich sind darunter vielfach spätere Fälschungen, aber um die Spreu vom Weizen zu trennen, hätte es diplomatischer Detailkritik oder wenigstens der konsequenten Heranziehung von Italia und Germania Pontificia bedurft; so wird das Thema noch einmal untersucht werden müssen. Für die Zeit ab 1100 stellt M. im Überblick das Urkundenwesen der Päpste, die Gepflogenheiten bei der Unterzeichnung einschließlich der Beteiligung der Kardinäle sowie die praktische Politik der einzelnen Amtsinhaber zur Leitung der Gesamtkirche dar.

R. S.

Martin ARMGART, Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Beiheft 2) Köln u. a. 1995, Böhlau, XIV u. 517 S., ISBN 3-412-06390-8, DEM 154. – Diese stark überarbeitete Bochumer Diss. von 1990 geht das infolge des gewaltigen Materials immer noch wenig